

Regelungsabrede über die Änderung der Betriebsvereinbarung gemäß § 3 Abs. 4 TVÜ-AKK

zwischen

der Alfried Krupp von Bohlen und Halbach gGmbH
- Arbeitgeber -

und

dem Betriebsrat der Alfried Krupp von Bohlen und Halbach gGmbH
- Betriebsrat -

Die Parteien sind sich einig, dass die Regelungen d), e) und g) der Betriebsvereinbarung gemäß § 3 Abs. 4 TVÜ-AKK zur Einmalzahlung für alle Mitarbeiter einschließlich der Auszubildenden dahingehend geändert wird, dass die Einmalzahlungen nicht gesplittet, sondern als ein Betrag in dem Monat nach unterzeichnen der Vereinbarung ausgezahlt werden.

Essen, 05. Juli 2010

Horst A. Jeschke
Vorsitzender der Geschäftsführung

Sigrid Jacob
Leiterin Personal und Recht

Manfred Altenschmidt
Vorsitzender des Betriebsrats

Brigitte Poth
Betriebsrätin